

Abschr. zur Entscheidungssammlung d. Senats**B u n d e s g e r i c h t s h o f****IX ZB 405/74****BESCHLUSS****in der Entschädigungssache**

Bella R. [REDACTED], geborene S. [REDACTED],
[REDACTED] D. [REDACTED] Street, N. [REDACTED], [REDACTED], USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

FREISTAAT BAYERN,
vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion München,
München 22, Alexandrastraße 3,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 25. März 1976 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Henkel, Fuchs, Dr. Thumm und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 12. Juli 1974 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r u n d e

Der Anspruch der Klägerin auf Entschädigung für Gesundheitsschaden wurde durch rechtskräftiges Urteil vom 6. Dezember 1962 geregelt. Das Landgericht wies die Klage mangels Nachweises ab; die Klägerin hatte keine Angaben über den Gesundheitsschaden, die ursächlichen Verfolgungsmaßnahmen und die Behandlung gemacht.

Die Erwägungen, mit denen das Berufungsgericht ein Recht der Klägerin auf erneute Entscheidung über den Anspruch (insbesondere nach Art. III Nr. 1 Abs. 1 und 4, Nr. 2 Abs. 1 EEG-SchlußG, jeweils mit §§ 31 Abs. 2, 33 Abs. 2 EEG; Art. IV Nr. 1 Abs. 1 a EEG-SchlußG) verneint

344

- 3 -

hat, sind richtig. Die erheblichen Rechtsfragen sind durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs geklärt.

Ein begründetes Abhilfeverlangen hat die Klägerin im Prozeß nicht angebracht (vgl. BGH RnW 1972, 346).

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 EEG) liegt nicht vor. Auch die Beschwerde zeigt einen solchen Grund nicht auf.

Mai

Henkel

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)